

Q&A Zentrumsplanung Bonstetten

Öffentlich

Q&A zu Abstimmungsvorlage 1

Fragen	Antworten
1. Warum benötigt Bonstetten ein neues Gemeindehaus?	<i>Die Gründe, die für den Bau eines neuen Gemeindehauses sprechen, sind vielfältig. Zum einen verfügt das Gebäude über eine schlechte Bausubstanz, wodurch eine Renovation aus ökologischer und ökonomischer Sicht wenig Sinn macht. Zudem erfüllt das Haus die Bedingungen des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht. Darüber hinaus sind für die Verwaltungs- und Behördentätigkeit die Räumlichkeiten zu klein, weshalb bereits das Gemeinderats- und Kunden-Sitzungszimmer zugunsten von Arbeitsplätzen weichen musste. Die Sicherheit der Mitarbeitenden sowie die Diskretion am Schalter sind heute nicht gewährleistet.</i> <i>Das neue Sääli, das auch auf der bisherigen Parzelle untergebracht wird, kann unterschiedlich genutzt werden und den Bedürfnissen der Schule und der Vereine gerecht werden – sei es für den täglichen Mittagstisch der Schule, für Vereinsaktivitäten, Apéros oder private Feste. Die geplante neue Küche im Erdgeschoss soll zudem die veraltete Militärküche im UG ablösen, rund 600 Mahlzeiten für knapp 200 Kinder bereitstellen können oder auch gleichzeitig den Gemeindesaal und das Sääli versorgen, auch bei getrennten Anlässen. Im UG entstehen neue Lagerräume für Bonstetter Vereine.</i>
2. Im Heumoos stehen aktuell drei Mal 180 m2 Raumfläche leer. Was ist mit diesen leerstehenden Räumen geplant und wieso zieht die Gemeinde nicht in diese Räume?	<i>Es ist klar, dass die leerstehenden Räume im Heumoos so rasch wie möglich besetzt werden sollen. Die Gemeinde ist aktiv mit potenziellen Mietern im Gespräch.</i> <i>Die freie Fläche im Heumoos ist allerdings kleiner als schon nur die bestehende Fläche (inkl. Lagerfläche) im aktuellen Gemeindehaus.</i> <i>Als ergänzende Arbeitsplätze für Teile der Gemeindeverwaltung wurden diese Räumlichkeiten bereits früher als vorübergehende Lösung geprüft (Zwischennutzung während Neubau Gemeindehaus). Es spricht allerdings einiges dagegen, Teile der Verwaltung im Heumoos unterzubringen.</i> <i>Eine effiziente Verwaltungsarbeit wird so stark erschwert und erscheint auch für die Einwohner nicht kundenfreundlich (anderer Ort je nach gewünschter Ansprechperson). Zum anderen entspräche dies nicht dem vielfach genannten Bedürfnis vieler Einwohnerinnen und Einwohner, die Gemeindeverwaltung im Ortsteil "Dorf" zu belassen, das Dorfzentrum zu beleben und die Begegnung im Dorf zu fördern.</i>

3. Wäre eine Renovation des Gemeindehauses nicht sinnvoller und günstiger als ein Ersatzneubau?	<i>Nebst den Projekten für einen Neubau wurde auch die Variante einer Renovation geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Bausubstanz des Hauses zu schlecht ist und das Kosten/Nutzen-Verhältnis einer Renovation nicht stimmen würde. So müsste bei einer Renovation beispielsweise die gesamte Tragstruktur saniert werden, für einen zeitgemässen und nachhaltigen Wärmehaushalt viel Geld investiert werden. Zudem kommt die gesetzliche Vorgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes zum Tragen, was ebenfalls einen grossen baulichen Eingriff erfordern würde. Die schlechte Raumaufteilung und der zusätzliche Raumbedarf wären zusätzlich zu beheben. Ein Neubau vereint alle diese baulichen Massnahmen, die auch bei der notwendigen Renovation beachtet werden müssten. Der Neubau wird ein wichtiges Gebäude im Dorfzentrum von Bonstetten, das viele Anliegen der Bevölkerung im Rahmen der Dorfentwicklung verwirklicht.</i>
4. Weshalb weist das Gemeindehaus nur 2 statt 3 Stockwerke auf, wie es das Siegerprojekt vorgesehen hatte?	<i>Die zahlreichen Rückmeldungen der Bevölkerung anlässlich der ersten Vorstellung des Gesamtprojekts Zentrumsplanung waren mehrheitlich positiv. Anlass zur Kritik gab jedoch die Dimensionierung des Gemeindehauses. In der geplanten Höhe wurde es mitunter als zu dominant ("Klotz") wahrgenommen und ordnete sich nicht genügend in das Dorfbild ein.</i> <i>Ebenso überschritt der 3. Stock die maximal zulässige Gebäudehöhe in der Zone für öffentliche Bauten Dorf und Schachen. Diese Inputs hat sich das Projektteam zu Herzen genommen und eine mögliche Redimensionierung geprüft. Aufgrund des bereits beschlossenen Umzugs des Betriebsamts ins Heu-moos zeigte sich, dass der ursprünglich angedachte 3. Stock weggelassen werden kann und weiterhin genügend Arbeitsplätze für die Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt werden können. (Die Sicherheitsanforderungen an ein Betriebsamt wurden deutlich erhöht und sind deutlich höher als an eine Gemeindeverwaltung. Der Umzug des Betriebsamtes in die Nähe des Polizeipostens erschien deshalb als zielführend). Die Struktur des Gemeindehauses wird jedoch weiterhin so gebaut, dass eine künftige Aufstockung möglich ist.</i>
5. Weshalb werden in einem dritten Obergeschoss nicht einfach Wohnungen angeboten?	<i>Private Wohnungen benötigten einen separaten Zugang aus sicherheits- und datenschutzrechtlichen Gründen (sowohl Eingang wie auch Lift und Treppenhaus). Dadurch würden von EG bis 2. OG viel Bürofläche verschwinden, sodass schlussendlich das 3. OG als Bürofläche genutzt werden müsste und kein Platz für Wohnungen mehr verbleibt.</i> <i>Sollte noch eine sehr kleine Wohnung Platz haben, stünden die zusätzlichen Baukosten in keinerlei vernünftigem Kosten-Nutzen-Verhältnis. Würden die zusätzlichen Baukosten auf die Miete überwälzt, ergäbe dies eine unverhältnismässig teure Wohnung.</i> <i>Zudem würde ein 3. Obergeschoss die maximale Gebäudehöhe der Zone für öffentliche Bauten gemäss geltender BZO massiv überschreiten.</i>
6. Darf vom Siegerprojekt abgewichen werden?	<i>Aufgrund der gemachten Erfahrungen beim Schulhausbau, hat der Gemeinderat bewusst keinen Architekturwettbewerb durchgeführt, sondern zu einem Studienauftrag eingeladen. Das Siegerprojekt gehört so der Gemeinde und darf weiterbearbeitet werden. Diese Weiterarbeit wurde gemeinsam mit dem Siegerteam vorgenommen.</i>
7. Wie geht das Projekt mit einer Belebung im Zentrum und der	<i>Die Ausarbeitung des Siegerprojekts erfolgte in Zusammenarbeit mit einem versierten Verkehrsplaner. So wurde dieses</i>

Vermeidung von zusätzlichem Verkehr um?	<i>Thema früh in das Projekt aufgenommen. Mit der Positionierung der Zufahrt in die gemeinsame Tiefgarage ausserhalb des Zentrumsperimeters wird das Zentrum entlastet. Beschränkte oberirdische Parkplätze ermöglichen mobilitätseingeschränkten und Kurzzeit- Besuchenden kurze Wege. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass der dorfquerende Auto-Verkehr in etwa gleich bleiben wird. Wir rechnen aber mit mehr Fussgänger- und Velofrequenzen. Nachgelagerte, verkehrsberuhigende Massnahmen sind jedoch jederzeit möglich.</i>
8. Der Gemeindesaal wird heute über das Office ganz hinten mit Warenaufzug aus der Küche für Essen/Getränk bedient. Wie wird sichergestellt, dass die Abläufe für die Gastronomie im Gemeindesaal unkompliziert und für den Gast nicht sichtbar stattfinden können?	<i>Der Planungsstand des neuen Gemeindehauses, der Küche und des Säälis sind aktuell auf der Stufe eines Richtprojekts. Die detaillierte Raumaufteilung und Optimierungen finden im Rahmen der Ausarbeitung des konkreten Bauprojekts und mit Einbezug der betroffenen Nutzenden statt.</i>

Q&A zu Abstimmungsvorlage 2

Fragen	Antworten
9. Das Äberlihuus ist Teil des Dorfbilds und soll nun abgerissen werden. Was sind die Gründe dafür?	<i>Der Fokus für das Projekt liegt auf dem Aspekt "Begegnung". Hierfür wird ein Detailhändler als zentral erachtet. Die Teams des Studienauftrags waren frei in der Ausarbeitung der besten Lösung auf der Parzelle des Äberlihuuses. Die konzeptionellen Vorschläge haben jedoch schnell aufgezeigt, dass mit einem Erhalt und möglichen Anbau ans Äberlihuus keine umsetzbare Lösung entstehen kann. Das Ziel der Zentrumsplanung ist es, die zur Verfügung stehenden Flächen adäquat und mit maximalem Vorteil für die Bevölkerung von Bonstetten zu nutzen. In Anbetracht dieser Tatsache, entschied man sich für den Vorschlag eines Abrisses des Äberlihuuses zu Gunsten einer maximalen Ausnutzungsfläche. Dies damit ein Detailhändler, preisgünstiger Wohnraum, genügend Parkplätze, eine überdachte Bushaltestelle und Kleingewerbe erstellt werden können. Durch den Abbruch und Neubau kann das Grundstück optimal genutzt werden und wird ortsbaulich eingebunden. Statt dem Äberlihuus nimmt das Projekt die Idee der grossen (bisher bestehenden) "Dorfschüür" auf. Bei einer Renovation oder einem Umbau wäre das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht gegeben – ein Neubau ergibt unter dem Strich mehr Fläche für die gleiche Summe. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass aufgrund der entwichenen Nutzungen und dem teilweise sehr schlechten Zustand der bestehenden Gebäude nun die beste Gelegenheit ist, eine optimale Neuplanung der betroffenen Gebäude ins Auge zu fassen.</i>
10. Bonstetten hat heute bereits gute Geschäfte und alles, was man braucht im Dorf in Gehdistanz. Weshalb sollen neue Gewerberäumlichkeiten im Zentrum geschaffen werden?	<i>Ziel ist es, das Dorfzentrum wieder als solches zu beleben. Aus Umfragen und Workshops mit der Bevölkerung ist hervorgekommen, dass dies ein grosses Bedürfnis ist. Bestehende Detailhändler und Gewerbetreibende an einem zentralen Ort zu vereinen fördert diese gewünschte natürliche Begegnung im Dorf, macht es aktiver und attraktiver. Das steigert die Lebensqualität aller Generationen und fördert zusätzlich die Vernetzung von Jung und Alt. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Detailhändler oder ein Gewerbe mit publikumsorientierter Nutzung das Dorfzentrum stärker beleben würde als eingezäunte private Vorgärten, welche von der Bevölkerung nicht genutzt werden dürfen. Wir stehen mit einigen interessierten Detailhändlern in Kontakt. Eine Defizitgarantie der Gemeinde wird es nicht gegeben. Dieses Risiko liegt beim Baurechtsnehmer bzw. beim Gewerbetreibenden. Sollte die Abstimmung zum Baurecht positiv verlaufen und es stellt sich im Nachhinein heraus, dass keine Interessenten für das Baurecht und/oder die Gewerbeflächen vorliegen, dann würde eine Neubeurteilung der Gesamtsituation stattfinden und sofern erforderlich, nochmals eine Abstimmung bei der Bevölkerung durchgeführt werden.</i>
11. In der Ladeschür soll eine mittelgrosse Ladenfläche entstehen. Gibt es dafür schon Interessenten?	<i>Wir stehen mit einigen interessierten Detailhändlern in Kontakt.</i>
12. Wird die Gemeinde dem Ladenbetreiber eine Defizitgarantie geben?	<i>Eine Defizitgarantie der Gemeinde wird es nicht geben. Dieses Risiko liegt beim Baurechtsnehmer bzw. beim Gewerbetreibenden.</i>
13. Durch den Rückbau des Gebäudes an der Dorfstrasse 36 gehen potenzielle Wohnungen für Asylsuchende verloren. Wo werden Asylsuchende danach untergebracht?	<i>Bereits heute sind Asylsuchende in der ganzen Gemeinde verteilt untergebracht. Wir werden auch in Zukunft Wohnungen finden. Es gibt auch Möglichkeiten in anderen Gemeindeliegenschaften, die in absehbarer Zeit frei werden, Asylsuchende unterzubringen.</i>

14. Es werden alte Gebäude im Zentrum abgerissen. Ist der Heimatschutz informiert und involviert?	<i>Der Heimatschutzverein des Kantons Zürich war von Beginn an involviert und hatte Einsitz im Entscheidungsgremium. Der Vertreter des Vereins empfindet das Gesamtprojekt als gelungen und hat keine Vorbehalte gegenüber den Teil-Projekten.</i>
15. Beim Gwerbhüsli sieht man einen Velomechaniker, Spielgruppe oder ähnliches vor, wäre hier auch Wohnraum möglich?	<i>Im 1. OG ist eine Wohnung vorgesehen. Im Sinn der Belegung wäre Gewerbe im Erdgeschoss sinnvoll. Wohnungen im Erdgeschoss bedeuten oftmals private Vorgärten, welche den noch vorhandenen, öffentlichen Raum verkleinern würden. Auch für das Gwerbhüsli gibt die Gemeinde keine Defizitgarantie und das Risiko liegt beim Baurechtsnehmer.</i>
16. Ist der Laden in der Ladeschür nicht eine Konkurrenz für den Spar und brauchen wir wirklich nochmals ein Ladengeschäft?	<i>Der Gemeinderat arbeitet, mit Bevölkerungsworkshop, Machbarkeitsstudie, Studienauftrag und Überarbeitung hin zum vorliegenden Richtprojekt seit fast 8 Jahren an diesem Projekt. Dabei hat sich die Ausgangslage in den vergangenen 18 Monaten mehrfach verändert. Das aktuell vorliegende Projekt mit Standort in direkter Verlängerung zur altersdurchmischten Wohnüberbauung "am Bodenfeldbach", neben dem Restaurant Löwen, mit direkter Anbindung durch eine Bushaltestelle, wurde von den damaligen Besitzern des Spar als deutlich attraktiver beurteilt, als der bisherige Standort. Der Gemeinderat ist im Austausch mit mehreren interessierten Detailhändlern. Nach Vorliegen eines positiven Abstimmungsergebnisses wird der Gemeinderat die Gespräche mit diesen und dem neuen Betreiber des bisherigen Spar-Ladengeschäftes wiederaufnehmen bzw. die bisherigen Kontakte den potentiellen Baurechtsnehmern weitergeben.</i>
17. Wie genau verändert sich die Situation vom Bus im neuen Projekt? Wird es schwieriger, um die Ecke zu kommen?	<i>Die Gesamtsituation wurde in Zusammenarbeit mit Verkehrsplanern erarbeitet. Sie erachten die vorgeschlagene Lösung als umsetzbar. Die Linienführung des Busses bleibt genau gleich. Seine Fahrlinie um die Kurve wird sich nicht verändern. Er benötigt bereits jetzt mehr als seine Fahrbahnbreite. Zusätzlich wird mit dem Projekt die längst überfällige Bushaltestelle für Personen mit eingeschränkter Mobilität realisiert.</i>
18. Mit dem Projekt wird kein oder nur wenig zusätzlicher Wohnraum geschaffen, weshalb?	<i>Im Dorfzentrum soll die Begegnung im Zentrum stehen, der soziale Austausch, spontan oder geplant, der viel Lebensqualität bedeuten kann; ein Nutzen für alle Einwohnenden und sicherlich auch wertvoll für alle ältere Menschen, welche in den Alterswohnungen in der altersdurchmischten Überbauung am Bodenfeldbach leben werden. (Mit dem Gestaltungsplan für die Überbauung "am Bodenfeldbach", die bis ca. Ende 2029 von der Wohnbaugenossenschaft GEWO BAG realisiert wird und direkt an diese Parzelle angrenzend ist, hat sich der Gemeinderat erfolgreich für 55 neue preisgünstige Wohnungen eingesetzt). Abhängig vom konkreten Bauprojekt, wird es auf dieser Parzelle gegenüber heute ca. drei zusätzliche Wohnungen geben. Gegen die Realisierung von Wohnungen im Erdgeschoss spricht, dass Wohnungen im Erdgeschoss oftmals private Vorgärten bedeuten, welche den noch vorhandenen, öffentlichen Raum verkleinern würden. Dies verhindert eine aktive Belegung und Erlebbarkeit des Dorfzentrums.</i>
19. Warum benötigt die Gemeinde preisgünstigen Wohnraum	<i>Auf eidgenössischer und kantonaler Ebene sind Bestrebungen im Gang, Gemeinden zu verpflichten, preisgünstigen Wohnraum für die Bevölkerung zu schaffen. Die Gemeinden werden mit grosser Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit gesetzlich verpflichtet, diese Wohnräume bereitzustellen. Mit der</i>

	<i>geplanten Baurechtsvergabe mit der Auflage preisgünstigen Wohnraum zu erstellen, nimmt die Gemeinde diese absehbare Aufgabe bereits wahr und hat damit keine Investitionskosten. Später kämen grosse Kosten auf die Gemeinde zu, wenn sie die Wohnräume selbst schaffen muss.</i>
20. Finanziell attraktiver bei Eigenbau?	<i>Der Einnahmenverzicht mag durch den vergünstigten Baurechtszins und den Wegfall der Mieteinnahmen hoch erscheinen, allerdings ist es eine Betrachtung über 99 Jahre. Ohne substanzielle Investitionen seitens Gemeinde würden diese Mieteinnahmen ohnehin wegfallen, weil die aktuellen Wohnungen schon bald nicht mehr vermietet werden können. Diese zu tätigenden Investitionen würden mit grosser Wahrscheinlichkeit höher als der Einnahmeverzicht ausfallen.</i>
21. Wie sieht die Parkplatzsituation aus?	<i>Diese komplette Neuüberbauung der Parzelle ermöglicht gemäss der Studie auch die Erstellung einer Parkgarage mit über 40 Parkplätzen, wodurch das Dorfzentrum entlastet wird. Es ist der einzige Ort im Dorf, an dem kostengünstige und zentrumsnahe Parkplätze möglich sind. Würde das Aeberli-Huus bestehen bleiben, würde die Erstellung einer Tiefgarage praktisch unmöglich.</i>

Q&A zu Abstimmungsvorlage 3

Fragen	Antworten
22. Muss sich die Kirchgemeinde an der Aufwertung des Chileplatzes sowie an der Neugestaltung des Kindergartenspielfeldes neben dem Rigelhüsli finanziell beteiligen?	<i>Der Kirche gehört nur ein ca. 2 m breiter Streifen entlang ihrer Gebäude. Kindergartenspielfeld und Chileplatz sind im Besitz der Stockwerkeigentümergeinschaft "altes Dorfschulhaus" das zu zwei Dritteln der Gemeinde gehört. Eine Beteiligung der Kirche ist daher nicht vorgesehen.</i>
23. Was sagt die Kirche zu dieser Neugestaltung?	<i>Die Kirchenpflege war mit einer Vertretung involviert und hatte Einsitz im Entscheidungsgremium. Im weiteren Verlauf war neben der Kirchenpflege auch die Kirchenkommission involviert. Der vorliegende Vorschlag basiert auch auf Vorschlägen der Kirche. Sie unterstützt das vorliegende Projekt.</i>
24. Beim Teilprojekt Chileplatz ist die Rede von einem Spielfeld - brauchen wir einen neuen Spielfeld?	<i>Es wird keinen zusätzlichen Spielfeld geben. Der eigentliche Spielfeld unterhalb des Kirchgemeindehauses an der Chilestrasse bleibt unverändert. Der Spielfeld im Projekt ist der bestehende Spielfeld der beiden Kindergärten im Dorfschulhaus. Der Chileplatz soll nach aktuellem Planungsstand teilweise chaussiert werden. Einerseits kann er damit für Spiele wie Boule oder Petanque genutzt werden kann und andererseits wird seine Sickerfähigkeit erhöht. Dies ist im Sinn einer klimatischen Dorfentwicklung und gemäss dem Prinzip "Schwammstadt". Gleichzeitig soll auch sichergestellt werden, dass der Platz und sein Zugang für Menschen mit eingeschränkter Mobilität gut begehbar bleibt. Der Bereich des Kindergartenspielfeldes soll angehoben werden, damit der Chileplatz optisch und technisch besser an den Dorfplatz angebunden wird. Ausserhalb der Kindergartenzeiten kann der Spielfeld für die Öffentlichkeit geöffnet werden oder bei Veranstaltungen (wie der Chilbi) als breitere Verbindung zwischen Dorfplatz und Chileplatz genutzt werden.</i>
25. Im Verhältnis zu den Kosten des neuen Gemeindehauses inkl. Zusätzlichem Sääli scheint das Teilprojekt sehr teuer, wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass dieses	<i>Die Kostenschätzung für dieses Teilprojekt liegt bei CHF 1.5 Mio. +/- 20%. Das eigentliche Bauprojekt ist noch auszuarbeiten. Hier sieht der Gemeinderat erhebliche Einsparmöglichkeiten. Der Gemeinderat erwartet es deshalb als sehr wahrscheinlich, dass dieses Teilprojekt</i>

Teilprojekt günstiger realisiert werden kann?	<i>(ohne Teuerung) im unteren Bereich des geschätzten Bandes realisiert werden kann.</i>
26. Es ist von mobilem Mobiliar für den Dorfplatz die Rede - was bedeutet das?	<i>Im Wissen um die bevorstehende Abstimmung wurde der Bereich um den Dorfbrunnen, nach dem Neubau des Hauses "Sennhütte" an der Dorfstrasse 33/Am Rainli 1, erst provisorisch gestaltet und mit preisgünstigen Sitzgelegenheiten und Pflanzentrögen/Paletten "möbliert". Auch dieser Bereich soll passend zu den Bereichen Gemeindehaus und Chileplatz definitiv gestaltet werden. Er soll seinen definitiven Belag sowie schöne Sitzgelegenheiten und Pflanzenbehälter erhalten. Dabei wird darauf geachtet, dass dieser Platz für Anlässe wie Chilbi und Musig im Dorf auch weiterhin vollständig zur Verfügung gestellt werden kann.</i>

Allgemeine Q&A

Fragen	Antworten
27. Die Steuern wurden um 3 % gesenkt. Hätte die Gemeinde Bonstetten die Steuern noch weiter senken können, anstatt das Zentrum durch ein solch teures Projekt aufzuwerten?	<i>Sämtliche betroffenen Liegenschaften sind entweder baufällig oder stehen praktisch leer und können nicht sinnvoll genutzt werden. Einzige Ausnahme ist der Wohnteil des Äberlihuuses.</i> <i>Bei der Ausschreibung des Projekts wurde akribisch und verantwortungsvoll darauf geachtet, dass das Projekt keine unnötigen Kosten mit sich bringt und die Gesamtfläche optimal ausgenutzt werden kann. Die vorgeschlagene Lösung ist im Sinne einer zeitgemässen und zukunftsgerichteten Entwicklung der Gemeinde, zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger – für ein generationenübergreifendes Miteinander. Die Gemeinde Bonstetten ist finanziell in einer soliden Lage, weshalb die letzte Steuersenkung möglich war. Weitere Senkungen waren auch ohne das geplante Bauprojekt nicht vorgesehen.</i>
28. Es wird mit CHF 12.2 Millionen nur für den Ersatzneubau des Gemeindehauses und zusätzlich CHF 1.9 Millionen für die Neugestaltung des Dorfzentrums gerechnet. Wie verlässlich sind diese Zahlen?	<i>Die geschätzten Kosten betragen CHF 10.5 Mio. und CHF 1.5 Mio. Allerdings ist die Basis für das Gemeindehaus erst ein Richtprojekt und noch nicht das eigentliche Bauprojekt, weshalb von einer Kostengenauigkeit von plus/minus 20% ausgegangen wird. Aus Kreditrechtlicher Sicht muss der Stimmbevölkerung der höchstmögliche Betrag unterbreitet werden. Die Zahlen der Abstimmungsvorlage zeigen somit die Schätzung plus einen Aufschlag von +20%. Zielgrösse bei der Umsetzung bleibt aber die eigentliche Kostenschätzung. Der rechnerische Aufschlag von 20% sollte somit verhindern, dass die schlussendlichen Kosten (ohne Teuerung) die beantragten Kosten übersteigen.</i>
29. Wie sieht der Bauablauf aus?	Das Richtprojekt zum Gemeindehaus ist bereits am weitesten ausgearbeitet. In diesem Sinn wird diese Etappe wohl auch als Erste ausgeführt. Die Erstellung der Ladeschür hängt mit der Findung eines Baurechtsnehmers zusammen und von dessen Planung abhängig. Die Bauzeit der einzelnen Bauparzellen werden auf ca. 1 ½ Jahre geschätzt. Die Aussenraumgestaltung wird angegangen, sobald sie im Gesamtablauf sinnvoll erscheint. Allfällige Synergien in Bezug auf Strassen- oder Leitungssanierungen möchte man Nutzen, um Mehrbelastungen der Bevölkerung zu verhindern.
30. Wie wird die Bevölkerung bzw. die betroffenen Nachbarn weiter in den Prozess eingebunden?	Nach der Urnenabstimmung und einer Annahme aller Vorlagen wird das Bauprojekt für das Gemeindehaus, Säali und Küche ausgearbeitet und ein Baurechtsnehmer für die Parzelle der Ladeschür gesucht. Die Bauprojekte haben den üblichen Baubewilligungsprozess zu durchlaufen. Angrenzende Nachbarn können ihre Rechte im Rahmen des ordentlichen Bewilligungsablaufs wahrnehmen. Die übrige Bevölkerung soll mittels Updates auf der Homepage oder über weitere, geeignet erscheinende Wege, über den weiteren Verlauf informiert werden. Nutzer werden bei der Projektweiterbearbeitung in den Prozess eingebunden.
31. Was geschieht bei einer Ablehnung einzelner oder sogar allen Vorlagen?	Das Projekt funktioniert als Summe seiner drei einzelnen Vorlagen am besten. Das bedeutet, dass die grösstmögliche Wirkung nur mit einer Annahme aller Vorlagen erzielt werden kann. Eine Ablehnung einzelner Vorlagen würde Anpassungen anderer Vorlagen mit sich bringen bzw.

	müssen andere Lösungen gefunden werden. Als Beispiel hätte eine Ablehnung des Gemeindehauses zur Folge, dass andere Lösungen zur Einhaltung des Behindertengleichstellungsgesetzes gefunden werden. Ebenso müssten bauliche Mängel zeitnah saniert werden. Eine Ablehnung der zweiten Vorlage würde die Suche nach Parkplätzen und den Standort einer überdachten Bushaltestelle, welche für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung nutzbar ist, mit sich ziehen. Mit den drei Vorlagen werden etliche Themen im Dorfzentrum gesamtheitlich angegangen, welche bei einer Ablehnung einzeln behandelt werden müssten.
32. Kann der Gemeindesaal während des Umbaus noch genutzt werden?	Es wird versucht eine möglichst lange Nutzung des Gemeindesaals zu erhalten. Einschränkungen während einiger Phasen des Baus sind möglich und hierzu werden frühzeitig Lösungen für die Vereine und die offiziellen Anlässe gesucht.
33. Findet die Chilbi und die "Musig im Dorf" während des Baus statt?	Es ist nicht auszuschliessen, dass diese beiden beliebten Anlässe während des Baus örtlich verlegt werden müssen. Es werden hierfür aber frühzeitig Alternativen gesucht.
34. Was passiert mit dem Verkehr während des Baus?	Bei dieser grossen Planung, mitten im Zentrum des Dorfes und diversen Anspruchs- und Nutzergruppen wird im Rahmen der Baubewilligung die Erstellung eines Verkehrskonzepts erforderlich sein. Die Einschränkungen für die Bevölkerung sollen auf ein Minimum reduziert werden, unter Berücksichtigung der maximalen Sicherheit (z.B. für den Schulbetrieb).
35. Warum wird der Gemeindesaal nicht saniert?	Der Gemeindesaal war nie ein Teil des Projekts und erfuhr durch die kürzlich vergangenen Sanierungen und Renovationsarbeiten eine zeitgemässe Isolation. Somit ist eine erneute Betrachtung im Zusammenhang des Projekts obsolet.